

# Jahresbericht

## Zantke Euro High Yield AMI

1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

OGAW-Sondervermögen





# Inhaltsverzeichnis

## Jahresbericht Zantke Euro High Yield AMI für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	11
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	15
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	16
Überblick über die Anteilklassen	16
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	17
Entwicklung des Sondervermögens	18
Berechnung der Ausschüttung	18
Vergleichende Übersicht	18
Angaben nach der Derivateverordnung	19
Sonstige Angaben	19
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	19
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	20
Angaben zur Mitarbeitervergütung	20
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	21
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse P (a)	22
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse I (a)	24
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse P (a)	26
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse I (a)	28
Steuerliche Hinweise	30
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	31
Besonderheiten für Anleger aus Österreich	32

## Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Zantke Euro High Yield AMI** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

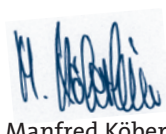
Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

## Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds **Zantke Euro High Yield AMI** die Anteilklassen P (a) und I (a) gebildet.

Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage ([www.ampega.de](http://www.ampega.de)) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung der Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

## Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Zantke Euro High Yield AMI** ist ein Rentenfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **Zantke Euro High Yield AMI** strebt als Anlageziel ein langfristiges Kapitalwachstum an.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind.

Der Fonds investiert überwiegend in auf Euro lautende hochverzinsliche Unternehmensanleihen mit Non-Investment Grade-Rating, um die für dieses Anlagesegment erwarteten höheren Ertragschancen zu nutzen. Unter Unternehmensanleihen mit Non-Investment Grade-Rating versteht man Anleihen, die von der Ratingagentur Standard & Poor's mit einem Rating

von BB+ oder schlechter, von der Ratingagentur Moody's mit Ba1 oder schlechter eingestuft werden.

Gleichzeitig werden die Chancen im Verhältnis zum eingegangenen Risiko durch einen kombinierten Top-Down-/Bottom-Up-Ansatz überprüft und die Ergebnisse durch ein aktives Portfoliomanagement umgesetzt. Ein Top-Down-Ansatz ist eine Anlagestrategie, die Wertpapiere bevorzugt nach der volkswirtschaftlichen Situation beurteilt und auswählt. Beim Bottom-Up-Ansatz werden erst die einzelnen Unternehmen ausführlich untersucht, bevor die Aussichten ganzer Branchen und Marktregionen betrachtet werden.

Mindestens 51 % des Wertes des Fonds werden in verzinsliche, auf Euro lautende Unternehmensanleihen angelegt. Aktien werden grundsätzlich nicht erworben.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisiko potential beträgt maximal 200 %.

## Auf einen Blick (Stand 31.12.2017)

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (a)
<b>ISIN:</b>	DE000A0YAX56	DE000A0YAX49
<b>Auflagedatum:</b>	19.03.2010	19.03.2010
<b>Währung:</b>	Euro	Euro
<b>Geschäftsjahr:</b>	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
<b>Ertragsverwendung:</b>	Ausschüttung	Ausschüttung
<b>Ausgabeaufschlag (derzeit):</b>	2,00 %	0,00 %
<b>Verwaltungsvergütung (p.a.):</b>	1,15 %	0,85 %
<b>Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:</b>	0,045 %	0,045 %
<b>Fondsvermögen per 31.12.2017:</b>	135.583.554,72 EUR*	135.583.554,72 EUR*
<b>Nettomittelaufkommen (01.01.2017 – 31.12.2017):</b>	+1.469.504,42 EUR	-12.426.595,19 EUR
<b>Anteilumlauf per 31.12.2017:</b>	227.046 Stück	819.583 Stück
<b>Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.12.2017:</b>	129,10 EUR	129,67 EUR
<b>Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):</b>	+5,51 %	+5,87 %
<b>Ausschüttung (für den Berichtszeitraum) je Anteil:</b>	2,55 EUR	2,85 EUR
<b>TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.01.2017 – 31.12.2017):</b>	1,26 %	0,93 %

\* Die Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.

# Bericht des Fondsmanagements

## Anlageziel

Der **Zantke Euro High Yield AMI** investiert überwiegend in auf Euro lautende hochverzinsliche Unternehmensanleihen mit Non-Investment-Grade Rating. Ziel ist es, die für dieses Anlagesegment erwarteten höheren Ertragschancen zu nutzen, um ein langfristiges Kapitalwachstum zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden die Chancen im Verhältnis zum eingegangenen Risiko durch einen kombinierten Top-Down-/Bottom-Up-Ansatz (Top-Down = Analyse „von oben nach unten“, vor der Analyse einzelner Unternehmen wird die Makroökonomie und das Branchenumfeld betrachtet; Bottom-Up = Analyse „von unten nach oben“, vor der Betrachtung ganzer Branchen, Märkte oder Regionen werden die einzelnen Unternehmen ausführlich untersucht) überprüft und die Ergebnisse durch ein aktives Portfoliomanagement umgesetzt.

## Anlagestrategie und Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum entwickelte sich der Markt für hochverzinsliche Euro Unternehmensanleihen und auch der Fonds **Zantke Euro High Yield AMI** in Bezug auf die absolute Performance sehr positiv. Im Wesentlichen ist das positive Ergebnis auf die relativ hohen Kuponerträge und die weiter deutlich gefallenem Risikoaufschläge gegenüber Bundesanleihen zurückzuführen.

Hochverzinsliche Euro Unternehmensanleihen waren im anhaltenden Niedrigzinsumfeld in Europa auch im Jahr 2017 gemessen an den deutlich gefallenem Renditeaufschlägen gegenüber Bundesanleihen weiter gesucht. Die zunehmende Risikobereitschaft der Anleger ist dabei im Wesentlichen durch die gute konjunkturelle Entwicklung und die Wahlsiege der europafreundlichen Parteien in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland zu erklären. Im Risk-On-Modus sind die Kapitalmarktzinsen von vermeintlich sicheren deutschen

Staatsanleihen im gleichen Zeitraum leicht angestiegen, obwohl die EZB (Europäische Zentralbank) an ihrer ultraexpansiven Geldpolitik mit Nullzinsen, einem negativen Einlagensatz und einer Verlängerung des umstrittenen Anleihekaufprogramms - wenn auch mit einem gedrosselten Volumen - zunächst weiter festhält. Der negative Effekt aus den leicht gestiegenen Kapitalmarktzinsen konnte durch die spürbar gefallenem Renditeaufschläge und die Kuponerträge deutlich überkompensiert werden. Innerhalb des Anlagesegments schnitten aufgrund der höheren Risikobereitschaft der Anleger insbesondere Finanzanleihen sowie Anleihen der Ratingkategorie CCC und niedriger überdurchschnittlich ab. Die im Fonds hoch gewichteten Non-Financial-Anleihen aus dem Ratingbereich BB bis B generierten ebenfalls ein deutliches Plus, lagen aber hinter der Wertentwicklung des Gesamtmarktes.

Insgesamt erzielte das Fondsmanagement in der Anteilklasse P (a) des **Zantke Euro High Yield AMI** mit einer Entwicklung des Anteilwertes von +5,51 % und in der Anteilklasse I (a) von +5,87 % eine positive Performance. Damit lag die Wertentwicklung des Fonds unterhalb des zum Vergleich herangezogenen BofA Merrill Lynch Euro High Yield Index HE00 (+6,72 %). Die Volatilität lag für beide Anteilklassen bei 1,37 %, die des Vergleichsindex lag bei 1,28 %.

Zum Berichtsjahresende am 31. Dezember 2017 war das Fondsvermögen fast vollständig in Anleihen investiert. Nach Ratingsegmenten ist der Fonds schwerpunktmäßig im BB Bereich positioniert. Zudem wurden einzelne Anleihen mit einem Investment-Grade-Rating (mind. BBB-) beigemischt. Anleihen mit einem vergleichsweise niedrigen Rating im Single B Segment wurden hingegen untergewichtet und Papiere mit einem Rating von CCC und niedriger gemieden. Länder und Unternehmen, die von den Auswirkungen der Schuldenkrise stärker betroffen waren, blieben nach wie vor untergewichtet. Das Fondsmanagement bleibt vorerst bei dieser Positionierung.



## Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

### 1. Marktpreisrisiken

#### Währungsrisiken

Der **Zantke Euro High Yield AMI** investierte im Berichtszeitraum ausschließlich in auf Euro lautende Anleihen. Daher ist das Sondervermögen keinen Währungsrisiken ausgesetzt.

#### Zinsänderungsrisiken

Durch die Investition in Unternehmensanleihen ist der Fonds Kursschwankungen durch Veränderungen der Kapitalmarktzinsen sowie Schwankungen der Risikoaufschläge einzelner Anleihen ausgesetzt. Veränderungen der Risikoaufschläge (Spreads) stellen bei High Yield Anleihen in der Regel ein deutlich höheres Kursrisiko für den Fonds dar als die Veränderung der Kapitalmarktzinsen, da Anleihen schwächerer Bonität den Schwerpunkt bilden. Durch strikte Qualitätsanforderungen bei der Emittentenauswahl und Konzentration auf vergleichsweise bonitätsstarke Emittenten des High-Yield-Segments mit einem BB- bis B-Rating wird das Spreadrisiko begrenzt.

### 2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen der Anleihen einzelner Emittenten und bedürfen bei Anleihen schwächerer Bonität einer besonderen Aufmerksamkeit. Das Risiko wird im Rahmen der Anlageentscheidung zum einen durch den Top-Down-Ansatz mit einer gezielten Vermeidung risikoreicher Branchen und zum anderen durch eine intensive Kredit- und Bonitätsanalyse der einzelnen Emittenten sowie durch eine breite Streuung gesteuert. Die Ausfallrisiken durch Anlage liquider Mittel bei Banken spielen aufgrund der stets angestrebten Vollinvestition eine untergeordnete Rolle; die Bankguthaben unterliegen zudem einem staatlich oder pri-

vatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus.

### 3. Liquiditätsrisiken

Der Markt für hochverzinsliche Unternehmensanleihen kann in schwachen Marktphasen einem hohen Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein. Negative Nachrichten zu einzelnen Emittenten können erfahrungsgemäß sehr schnell zu einer sehr geringen Liquidität einzelner Anleihen führen. Durch strikte Qualitätsanforderungen und die bewusste Vermeidung von Titeln, die nicht über eine für die Assetklasse hinreichende Markttiefe auch in schwächeren Marktphasen verfügen, wird dieses Risiko im Rahmen des Fondsmanagements begrenzt. Die breite Streuung über eine Vielzahl von Emittenten trägt ebenfalls zu einer Reduzierung des Liquiditätsrisikos bei. Dennoch kann insbesondere im Falle systemischer Marktkrisen nicht ausgeschlossen werden, dass das Sondervermögen ebenfalls vorübergehend die marktinhärenten Liquiditätsrisiken aufweist.

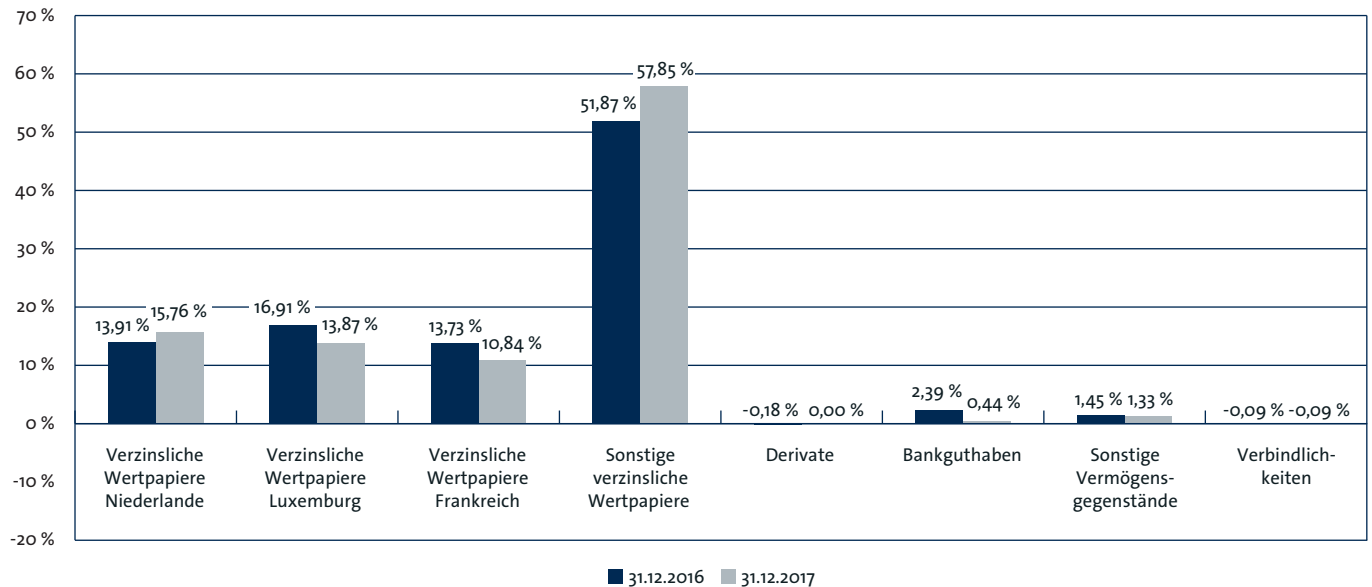
### 4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

## Wesentliche Grundlagen des Ergebnisses

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Wertpapieren. Für die realisierten Verluste ist ebenfalls die Veräußerung von Wertpapieren ursächlich.

## Struktur des Sondervermögens



*Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.*

Zantke & Cie. Asset Management GmbH, Stuttgart  
Das Portfoliomanagement

# Jahresbericht

## Vermögensübersicht zum 31.12.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Vermögensgegenstände</b>		
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>	<b>133.310.136,18</b>	<b>98,32</b>
Australien	3.256.602,00	2,40
Belgien	800.692,50	0,59
Brasilien	1.039.445,00	0,77
Deutschland	14.138.309,00	10,43
Finnland	4.937.969,50	3,64
Frankreich	14.700.763,25	10,84
Großbritannien	10.463.393,50	7,72
Irland	2.125.090,00	1,57
Italien	7.140.550,00	5,27
Japan	2.775.447,50	2,05
Luxemburg	18.802.913,90	13,87
Mexiko	8.791.597,50	6,48
Niederlande	21.365.023,75	15,76
Norwegen	1.961.351,93	1,45
Schweden	2.531.284,80	1,87
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	14.974.903,05	11,04
Österreich	3.504.799,00	2,58
<b>Bankguthaben</b>	<b>591.992,26</b>	<b>0,44</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.803.092,04</b>	<b>1,33</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-121.665,76</b>	<b>-0,09</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>135.583.554,72</b>	<b>100,00<sup>1)</sup></b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>131.202.816,18</b>	<b>96,77</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								
1,5000 % Leonardo MTN MC 2017/2024	XS1627782771	EUR	2.000	2.000	0	% 100,3150	2.006.300,00	1,48
1,8000 % Samvardhana Motherson Automotive System 2017/2024	XS1635870923	EUR	1.800	1.800	0	% 98,3390	1.770.102,00	1,31
2,1250 % Ineos Finance MC 2017/2025	XS1577947440	EUR	1.000	1.000	0	% 99,4675	994.675,00	0,73
2,3750 % Barry Callebaut Services 2016/2024	BE6286963051	EUR	750	0	0	% 106,7590	800.692,50	0,59
2,5000 % Stora Enso MTN MC 2017/2027	XS1624344542	EUR	2.300	2.300	0	% 102,8465	2.365.469,50	1,74
2,5000 % Duffry One MC 2017/2024	XS1699848914	EUR	2.000	2.000	0	% 102,1560	2.043.120,00	1,51
2,6250 % Crown European Holdings MC 2016/2024	XS1490137418	EUR	1.000	0	0	% 102,9895	1.029.895,00	0,76
2,6250 % Sigma Alimentos 2017/2024	XS1562623584	EUR	1.200	1.200	0	% 106,6250	1.279.500,00	0,94
2,6250 % Telefonica Europe PERP Multi Rate Reset (sub.) 2017/2099	XS1731823255	EUR	3.000	3.000	0	% 99,6865	2.990.595,00	2,21
2,7500 % ZF North America Capital 2015/2023	DE000A1417G6	EUR	1.800	0	0	% 109,3960	1.969.128,00	1,45
2,7500 % Metsä Board MC 2017/2027	FI4000282629	EUR	2.500	2.500	0	% 102,9000	2.572.500,00	1,90
2,7500 % Smurfit Kappa Acquisitions MC 2015/2025	XS1117298759	EUR	2.000	1.000	0	% 106,2545	2.125.090,00	1,57
2,7500 % Petroleos Mexicanos MTN 2015/2027	XS1172951508	EUR	1.000	1.000	0	% 96,2205	962.205,00	0,71
2,7500 % Merlin Entertainments MC 2015/2022	XS1204272709	EUR	1.800	0	0	% 104,7665	1.885.797,00	1,39
2,7500 % BRF 2015/2022	XS1242327168	EUR	1.000	0	0	% 103,9445	1.039.445,00	0,77
2,8750 % SPCM MC 2015/2023	XS1221105759	EUR	2.400	0	0	% 101,9905	2.447.772,00	1,81
2,8750 % Arena Luxembourg Finance MC 2017/2024	XS1577948174	EUR	1.250	1.250	0	% 102,9890	1.287.362,50	0,95
2,8750 % DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate 2017/2022	XS1647824173	EUR	2.300	2.300	0	% 102,3290	2.353.567,00	1,74
3,1250 % OI European Group MC 2016/2024	XS1405765907	EUR	2.400	0	0	% 105,3445	2.528.268,00	1,86
3,1250 % Gaz Capital (Gazprom) LPN 2016/2023	XS1521039054	EUR	2.300	0	0	% 105,9460	2.436.758,00	1,80
3,1250 % Wind Tre MC 2017/2025	XS1708450561	EUR	2.500	2.500	0	% 97,4795	2.436.987,50	1,80
3,2500 % Schaeffler Finance MC 2015/2025	XS1212470972	EUR	700	0	0	% 107,8025	754.617,50	0,56
3,2500 % Nemak MC 2017/2024	XS1533916299	EUR	3.000	3.000	0	% 104,0630	3.121.890,00	2,30
3,2500 % Colfax MC 2017/2025	XS1599406839	EUR	500	500	0	% 103,9105	519.552,50	0,38
3,2500 % Eurofins Scientific PERP fix-to-float (subord.) 2017/2099	XS1716945586	EUR	700	700	0	% 100,7155	705.008,50	0,52
3,3750 % Sappi Papier Holding MC 2015/2022	XS1117298676	EUR	2.200	0	0	% 102,2070	2.248.554,00	1,66
3,3750 % Gas Natural Fenosa Fin PERP Multi-reset (sub.) 2015/2049	XS1224710399	EUR	500	0	0	% 105,3230	526.615,00	0,39
3,3750 % Levi Strauss & Co. MC 2017/2027	XS1602130947	EUR	1.000	1.000	0	% 105,2175	1.052.175,00	0,78
3,3750 % Belden MC 2017/2027	XS1640668940	EUR	2.500	2.500	0	% 101,3595	2.533.987,50	1,87
3,5000 % IMS Health MC 2016/2024	XS1492822033	EUR	3.000	0	0	% 104,6540	3.139.620,00	2,32
3,6250 % TA Manufacturing MC 2015/2023	XS1212668062	EUR	2.300	0	0	% 102,4655	2.356.706,50	1,74
3,6250 % Phillips-Van Heusen MC 2016/2024	XS1435229460	EUR	1.200	0	0	% 110,7125	1.328.550,00	0,98
3,7500 % WEPA Hygieneprodukte MC 2016/2024	DE000A2AA0W5	EUR	2.900	0	0	% 103,3495	2.997.135,50	2,21
3,7500 % Ziggo Secured Finance MC 2015/2025	XS1175813655	EUR	3.100	1.100	0	% 103,5005	3.208.515,50	2,37
3,8750 % Matterhorn Telecom MC 2015/2022	XS1219465728	EUR	1.800	0	0	% 101,9260	1.834.668,00	1,35
3,8750 % LKQ Italia Bondco MC 2016/2024	XS1395004408	EUR	2.000	0	0	% 109,5725	2.191.450,00	1,62
3,8750 % Thomas Cook Finance 2 MC 2017/2023	XS1733231663	EUR	2.500	2.500	0	% 101,9520	2.548.800,00	1,88
4,0000 % Louis Dreyfus Commodities 2013/2020	XS1000918018	EUR	1.500	0	0	% 107,3440	1.610.160,00	1,19

## &gt;&gt; Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
4,0000 % Origin Energy Finance Multi Reset Notes (subord.) 2014/2074	XS1109795176	EUR	1.000	0	500	% 104,5680	1.045.680,00	0,77
4,0000 % Ineos Finance MC 2015/2023	XS1117296209	EUR	2.600	0	0	% 102,9775	2.677.415,00	1,97
4,0000 % Unitymedia Hessen GmbH&Co.KG/U. NRW GmbH MC 2014/2025	XS1150437579	EUR	2.400	1.000	0	% 105,9480	2.542.752,00	1,88
4,0000 % Banjijay Group MC 2017/2022	XS1642700766	EUR	1.000	1.000	0	% 104,7960	1.047.960,00	0,77
4,1250 % Accor PERP Multi Reset Note (subord.) 2014/2099	FR0012005924	EUR	1.000	0	1.300	% 106,8430	1.068.430,00	0,79
4,1250 % HP Pelzer Holding MC 2017/2024	XS1533914591	EUR	1.500	1.500	0	% 104,2345	1.563.517,50	1,15
4,1250 % Marcolin FRN MC 2017/2023	XS1562036704	EUR	500	500	0	% 101,1625	505.812,50	0,37
4,3750 % Cemex MC 2015/2023	XS1198002690	EUR	1.500	0	0	% 105,7225	1.585.837,50	1,17
4,3750 % Ball 2015/2023	XS1330978567	EUR	1.000	0	0	% 115,8655	1.158.655,00	0,85
4,5000 % Repsol Int. Finance PERP Multi Reset Notes (sub.) 2015/2075	XS1207058733	EUR	1.700	0	1.000	% 111,3470	1.892.899,00	1,40
4,5000 % Sealed Air MC 2015/2023	XS1247796185	EUR	1.100	0	0	% 114,7335	1.262.068,50	0,93
4,5000 % Lanxess Multi Reset Notes (subordinated) 2016/2076	XS1405763019	EUR	2.300	0	0	% 111,4990	2.564.477,00	1,89
4,5610 % Casino Guichard-Perrachon MTN 2013/2023	FR0011400571	EUR	500	0	0	% 113,0415	565.207,50	0,42
4,6250 % SES PERP Multi-reset Notes (sub.) 2016/2099	XS1405777746	EUR	2.000	0	0	% 107,4315	2.148.630,00	1,58
4,7500 % Arkema PERP Multi Reset Notes (subordinated) 2014/2099	FR0012278539	EUR	1.000	0	0	% 109,7485	1.097.485,00	0,81
4,7500 % Softbank Group MC 2015/2025	XS1266662334	EUR	1.500	0	0	% 110,0645	1.650.967,50	1,22
4,8500 % Volvo Treasury MTN PERP Multi Reset Notes (sub.) 2014/2078	XS1150695192	EUR	1.200	0	0	% 114,8780	1.378.536,00	1,02
4,8700 % Casino Guichard-Perr. PERP Multi Reset Note (sub.) 2013/2099	FR0011606169	EUR	2.000	0	0	% 102,0435	2.040.870,00	1,51
4,8750 % Eurofins Scientific PERP fix-to-float (subord.) 2015/2099	XS1224953882	EUR	2.600	0	0	% 110,5635	2.874.651,00	2,12
5,0000 % Cable Communications Systems MC 2016/2023	XS1405770576	EUR	1.500	0	0	% 107,4890	1.612.335,00	1,19
5,1180 % Solvay Fin. PERP Multi Reset Notes (sub.) 2015/2099	XS1323897485	EUR	1.250	0	0	% 112,2605	1.403.256,25	1,03
5,1250 % Huntsman International -single callable- 2013/2021	XS1056202762	EUR	1.765	0	0	% 112,3510	1.982.995,15	1,46
5,2500 % Monitchem HoldCo 3 MC 2014/2021	XS1074935229	EUR	1.366	0	0	% 101,3900	1.384.987,40	1,02
5,2500 % Softbank Group MC 2015/2027	XS1266661013	EUR	1.000	0	0	% 112,4480	1.124.480,00	0,83
5,2500 % CMA CGM MC 2017/2025	XS1703065620	EUR	2.500	2.500	0	% 99,8130	2.495.325,00	1,84
5,5000 % Belden MC 2013/2023	XS0903269370	EUR	27	0	961	% 104,3385	28.171,40	0,02
5,6250 % BHP Billiton Finance Multi Reset Notes (sub.) 2015/2079	XS1309436910	EUR	1.800	0	0	% 122,8290	2.210.922,00	1,63
5,6250 % SES PERP Multi-reset Notes (sub.) 2016/2099	XS1405765659	EUR	1.100	0	0	% 111,3935	1.225.328,50	0,90
5,8690 % Solvay Fin. PERP Multi Reset Notes (sub.) 2015/2099	XS1323897725	EUR	1.250	0	0	% 120,3650	1.504.562,50	1,11
6,0000 % InterXion Holding MC 2013/2020	XS0946728564	EUR	2.350	0	0	% 103,3105	2.427.796,75	1,79
6,0000 % Verisure Holding MC 2015/2022	XS1310477895	EUR	1.200	120	120	% 96,0624	1.152.748,80	0,85
6,2500 % Kirk Beauty Zero MC 2015/2022	XS1251078009	EUR	2.000	0	0	% 105,8430	2.116.860,00	1,56
6,2500 % OMV PERP Multi Reset Notes (subord.) 2015/2099	XS1294343337	EUR	1.000	0	500	% 125,6245	1.256.245,00	0,93

## &gt;&gt; Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
6,3750 % America Movil PERP Multi Reset Notes (subord.) 2013/2073	XS0969341147	EUR	1.500	0	0	% 122,8110	1.842.165,00	1,36
7,5000 % Silk Bidco MC 2015/2022	XS1180324037	EUR	1.885	0	0	% 104,0505	1.961.351,93	1,45
7,5000 % DEA Finance MC 2016/2022	XS1498935391	EUR	2.500	0	0	% 111,9280	2.798.200,00	2,06
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>2.107.320,00</b>	<b>1,55</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								
3,1250 % Aramark International Finance 2017/2025	XS1586831999	EUR	2.000	2.000	0	% 105,3660	2.107.320,00	1,55
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>133.310.136,18</b>	<b>98,32</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>591.992,26</b>	<b>0,44</b>
<b>Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>591.992,26</b>	<b>0,44</b>
<b>EUR - Guthaben bei</b>								
Verwahrstelle		EUR	591.992,26			EUR	591.992,26	0,44
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>1.803.092,04</b>	<b>1,33</b>
Zinsansprüche		EUR					1.803.092,04	1,33
<b>Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>						<b>EUR</b>	<b>-121.665,76</b>	<b>-0,09</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>135.583.554,72</b>	<b>100,00 <sup>2)</sup></b>
<b>Anteilwert Klasse P (a)</b>						<b>EUR</b>	<b>129,10</b>	
<b>Anteilwert Klasse I (a)</b>						<b>EUR</b>	<b>129,67</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse P (a)</b>						<b>STK</b>	<b>227.046</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse I (a)</b>						<b>STK</b>	<b>819.583</b>	
<b>Fondsvermögen Anteilklasse P (a)</b>						<b>EUR</b>	<b>29.311.964,23</b>	
<b>Fondsvermögen Anteilklasse I (a)</b>						<b>EUR</b>	<b>106.271.590,49</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>98,32</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung und Depotgebühren

<sup>2)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
0,2500 % Ferrari 2017/2021	XS1720053229	EUR	1.000	1.000
1,5000 % Anglo American Capital MTN 2015/2020	XS1211292484	EUR	0	1.000
1,7500 % CNH Industrial Finan. Europe MTN -single callable- 2017/2025	XS1678966935	EUR	1.000	1.000
2,2000 % Jaguar Land Rover Automotive 2017/2024	XS1551347393	EUR	1.250	1.250
2,3750 % Telecom Italia MTN MC 2017/2027	XS1698218523	EUR	2.000	2.000
2,5000 % Anglo American Capital MTN 2012/2018	XS0830380639	EUR	0	800
2,5000 % Telecom Italia MTN 2017/2023	XS1551678409	EUR	2.500	2.500
2,8750 % DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate MC 2017/2022	XS1688573903	EUR	1.500	1.500
3,0000 % ArcelorMittal MTN 2015/2021	XS1214673722	EUR	0	2.300
3,0000 % Bayer PERP Multi Reset Notes (subord.) 2014/2075	DE000A11QR65	EUR	0	1.300
3,0000 % Elis MC 2015/2022	XS1225112272	EUR	0	1.300
3,3750 % Levi Strauss & Co. MC 2017/2027	XS1571994554	EUR	1.000	1.000
3,5000 % Volkswagen Int. Fin. PERP Multi Reset Notes (sub.) 2015/2099	XS1206541366	EUR	0	2.300
3,6250 % Netflix 2017/2027	XS1603948032	EUR	1.000	1.000
3,7500 % Volkswagen Int. Fin. PERP Multi Reset Notes (sub.) 2014/2099	XS1048428012	EUR	0	500
3,8750 % Volkswagen Int. Fin. PERP Multi Reset Notes (sub.) 2017/2099	XS1629774230	EUR	500	500
4,0000 % Crown European Holdings MC 2014/2022	XS1084050316	EUR	1.792	3.584
4,0000 % Viridian Power and Energy Limited 2017/2025	XS1684813493	EUR	800	800
4,1250 % Samvardhana Motherson Automotive System Group MC 2014/2021	XS1082399301	EUR	0	2.000
4,1700 % Iglo Foods Bondco FRN MC 2014/2017	XS1084586822	EUR	0	2.100
4,2000 % Telefonica Europe PERP Multi-reset Notes (sub.) 2014/2099	XS1148359356	EUR	0	800
4,2000 % Volvo Treasury MTN PERP Multi Reset Notes (sub.) 2014/2075	XS1150673892	EUR	0	600
4,3750 % Boparan Finance MC 2014/2021	XS1082473395	EUR	0	2.500
4,5000 % Dufry Finance MTN MC 2014/2017	XS1087753353	EUR	0	2.100
4,6840 % Innovia Group Finance FRN MC 2014/2017	XS1032974609	EUR	0	1.800
4,7500 % BHP Billiton Finance PERP Multi Reset Note (sub.) 2015/2076	XS1309436753	EUR	0	400
5,0000 % Orange PERP Multi Reset Note (subord.) 2014/2099	XS1115498260	EUR	0	2.200
5,0000 % Trionista HoldCo MC 2013/2020	XS0929666070	EUR	0	2.100
5,1250 % Horizon Holdings III MC 2015/2022	XS1265903937	EUR	0	700
5,1250 % Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG/NRW GmbH MC 2013/2023	XS0877974062	EUR	0	750
5,2500 % CMA CGM MC 2017/2025	XS1713715628	EUR	1.500	1.500
5,2500 % Cemex Finance MC 2014/2017	XS1028960174	EUR	0	1.000
5,5000 % Unitymedia Hessen GmbH&Co.KG/U. NRW GmbH MC 2012/2017	XS0827991760	EUR	0	900
5,8750 % Telefonica Europe PERP Multi-reset Notes (sub.) 2014/2099	XS1050461034	EUR	0	1.500
6,7500 % Thomas Cook Finance MTN MC 2015/2021	XS1172436211	EUR	0	2.200
7,0000 % Cerba European Lab MC 2013/2020	XS0877607076	EUR	0	1.300
7,5000 % Viridian Group Fundco II MC 2015/2020	XS1179900102	EUR	180	1.980
8,7500 % Albea Beauty Holdings MC 2012/2017	XS0783934168	EUR	0	2.850

## &gt;&gt; Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
5,2500 % Play Finance 2 MC 2014/2019	XS0982710153	EUR	0	2.550
7,5000 % Carlson Wagonlit MC 2012/2017	XS0652911776	EUR	0	1.600
7,8750 % Techem Energy Metering Service MTN MC (sub.) 2012/2020	XS0783934838	EUR	0	1.300
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
3,7500 % Newell Brands 2016/2021	XS1389996882	EUR	0	900

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/  
Marktsätze bewertet:

In- und ausländische verzinsliche Wertpapiere	per 29.12.2017
Alle anderen Vermögenswerte	per 29.12.2017

**Überblick über die Anteilklassen**

Stand 31.12.2017

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (a)
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Zielgruppe	Privatanleger	Institutionelle
Ausgabeaufschlag (v.H.)	2,00	0,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	1,15	0,85
Mindestanlage (EUR)	-	100.000,00
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	-	-
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,045	0,045
Vertriebsvergütung (v.H. p.a.)	-	-



**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Anteilklasse P (a)	Anteilklasse I (a)
	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	137.582,18	498.238,29
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.023.763,31	3.707.516,78
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.516,83	-5.493,10
4. Consent Payments	10.265,57	37.155,72
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.170.094,23</b>	<b>4.237.417,69</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Verwaltungsvergütung	-330.592,45	-885.981,02
2. Verwahrstellenvergütung	-15.408,52	-55.801,87
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.571,63	-20.228,20
4. Depotgebühren	-3.129,14	-11.332,01
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-363.701,74</b>	<b>-973.343,10</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>806.392,49</b>	<b>3.264.074,59</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	517.519,66	1.874.192,23
2. Realisierte Verluste	-111.068,91	-402.630,87
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>406.450,75</b>	<b>1.471.561,36</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.212.843,24</b>	<b>4.735.635,95</b>
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>331.774,65</b>	<b>1.390.197,45</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	281.321,59	1.178.789,75
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	50.453,06	211.407,70
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.544.617,89</b>	<b>6.125.833,40</b>

## Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>27.217.590,67</b>	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-946.302,02	
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		1.469.504,42
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	9.432.837,16	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-7.963.332,74	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		26.553,27
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.544.617,89
davon nicht realisierte Gewinne	281.321,59	
davon nicht realisierte Verluste	50.453,06	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>29.311.964,23</b>	

## Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>116.596.985,57</b>	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-4.231.471,42	
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-12.426.595,19
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	14.230.680,85	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-26.657.276,04	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		206.838,13
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		6.125.833,40
davon nicht realisierte Gewinne	1.178.789,75	
davon nicht realisierte Verluste	211.407,70	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>106.271.590,49</b>	

## Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse P (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.127.870,25	13,7763724
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.212.843,24	5,3418393
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	-3.534.700,19	-15,5682117
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-227.046,00	-1,0000000
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>578.967,30</b>	<b>2,5500000</b>

(auf einen Anteilumlauf von 227.046 Stück)

## Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse I (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	11.322.487,61	13,8149371
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.735.635,95	5,7781042
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	-12.796.183,22	-15,6130413
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-926.128,79	-1,1300000
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>2.335.811,55</b>	<b>2,8500000</b>

(auf einen Anteilumlauf von 819.583 Stück)

## Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2017	29.311.964,23	129,10
31.12.2016	27.217.590,67	126,45
31.12.2015	29.393.076,41	120,46
31.12.2014	33.739.098,90	124,40

## Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse I (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2017	106.271.590,49	129,67
31.12.2016	116.596.985,57	126,98
31.12.2015	112.676.681,34	120,99
31.12.2014	108.798.580,84	124,94

## Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

### Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,32
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	1,46 %
Größter potenzieller Risikobetrag	2,77 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	1,93 %

### Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

### Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

#### gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % ML Euro High Yield - Constituents

### Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,25 %
--------------------------------------------------------------------------------	---------

### Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse P (a)	EUR	129,10
Anteilwert Klasse I (a)	EUR	129,67
Umlaufende Anteile Klasse P (a)	STK	227.046
Umlaufende Anteile Klasse I (a)	STK	819.583

### Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,26 % für die Anteilklasse P (a) und 0,93 % für die Anteilklasse I (a).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 % für die Anteilklasse P (a) und 0,00 % für die Anteilklasse I (a).

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Zantke Euro High Yield AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 16.583,72 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	-------

davon feste Vergütung	TEUR	5.242
-----------------------	------	-------

davon variable Vergütung	TEUR	1.230
--------------------------	------	-------

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
-------------------------------------------	--	------

Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
---------------------------------------------------------------------------------------------	--	----

Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.
-------------------------------------	--	------

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
---------------------------------------------------------------------------------------------	------	-------

davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
-----------------------	------	-------

davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
-----------------------------	------	-------

davon andere Risikoträger		n.a.
---------------------------	--	------

davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
------------------------------------------	------	-----

davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.
------------------------------------------------	--	------

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.ampega.de](http://www.ampega.de)) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

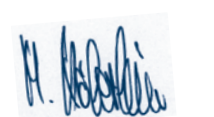
Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

## Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

### *An die Ampega Investment GmbH, Köln*

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Zantke Euro High Yield AMI** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. April 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens  
Wirtschaftsprüfer

Lüning  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Zantke Euro High Yield AMI P (a), Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

WKN A0YAX5, ISIN DE000A0YAX56, Tag des Zuflusses: 31.12.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

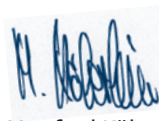
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2018

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
3,5516701	3,5516701	3,5516701
-----	0,0000000	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	3,4540352	3,4540352
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
3,5516701	3,5516701	3,5516701
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000

# Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Zantke Euro High Yield AMI I (a), Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

WKN A0YAX4, ISIN DE000A0YAX49, Tag des Zuflusses: 31.12.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

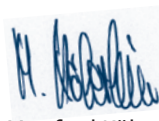
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2018

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein



Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
3,9826041	3,9826041	3,9826041
-----	0,0000000	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	3,8731607	3,8731607
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
3,9826041	3,9826041	3,9826041
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000

## Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Zantke Euro High Yield AMI P (a) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig  
Rechtsanwalt  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Maximilian Hardt  
Steuerberater

## Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Zantke Euro High Yield AMI I (a) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig  
Rechtsanwalt  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Maximilian Hardt  
Steuerberater

## Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

# Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH  
Charles-de-Gaulle-Platz 1  
50679 Köln  
Postfach 10 16 65  
50456 Köln  
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799  
Fax +49 (221) 790 799-729  
Email [fonds@talanx.com](mailto:fonds@talanx.com)  
Web [www.ampega.de](http://www.ampega.de)

Amtsgericht Köln: HRB 3495  
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2017)  
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

## Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)  
Alstertor Erste Beteiligungs- und  
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

## Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender  
Vorsitzender der Geschäftsführung der  
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann  
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf  
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und  
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier  
Vorsitzender der Geschäftsführung der  
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

## Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

## Verwahrstelle

UBS Europe SE  
Bockenheimer Landstr. 2 - 4  
60306 Frankfurt am Main  
Deutschland

## Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Besonderheiten für Anleger aus Österreich

### Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

### Auslagerung Portfoliomanagement

Zantke & Cie. Asset Management GmbH  
Marienstr. 43  
70178 Stuttgart  
Deutschland

### Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Marie-Curie-Str. 24 - 28  
60439 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH ([www.ampega.de](http://www.ampega.de)) informiert.**

### Zahl- und Informationsstelle

Capital Bank – GRAWE Gruppe AG  
Burgring 16  
8010 Graz  
Österreich

### Steuerlicher Vertreter

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Erdbergstraße 200  
1030 Wien  
Österreich

Das Sondervermögen wird in Österreich ausschließlich über konzessionierte Banken, konzessionierte Wertpapierfirmen und/oder konzessionierte Wertpapierdienstleistungsunternehmen vertrieben. Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Gültige Verkaufsprospekte nebst Fondsvertragsbedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte sowie ggf. weitere Fondsunterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Unterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft ([www.ampega.de](http://www.ampega.de)).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der österreichischen Tageszeitung „DIE PRESSE“ veröffentlicht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Investmentgesellschaft, die auf den Vertrieb der Investmentanteile in Österreich Bezug haben, ist Wien. In Ergänzung zum Hinweis nach § 126 InvG im Verkaufsprospekt (Widerrufsrechte bei „Haustürgeschäften“) gilt, dass für österreichische Anleger § 3 KSchG anzuwenden ist.







Ampega Investment GmbH  
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799  
Fax +49 (221) 790 799-729  
Email [fonds@talanx.com](mailto:fonds@talanx.com)  
Web [www.ampega.de](http://www.ampega.de)

Ein Unternehmen der Talanx